

DIE GEDÄCHTNISSTIFTUNG
PETER KAISER (1793—1864)

Herausgeber dieser Publikation ist die 1985 errichtete Gedächtnisstiftung Peter Kaiser mit Sitz in Vaduz, eine Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (Art. 552 ff.).

Der Zweckartikel lautet wie folgt:
Die Stiftung ist bestrebt, durch ihre Aktivitäten beizutragen zur Mehrung des Ansehens Liechtensteins in der Welt, insbesondere durch:
die Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft · die Förderung von Einrichtungen und Bestrebungen, die sich humanitären, sozialen und karitativen Anliegen widmen · die Förderung staatsbürgerlicher Bildung · die Förderung der internationalen Zusammenarbeit, vorab in Bereichen, deren Förderung die Stiftung bezweckt · die Vergabung von Preisen.

Stifter und Stiftungsratspräsident auf Lebenszeit ist Fürstlicher Kommerzienrat Prof. Dr. Dr. Herbert Batliner, Rechtsanwalt in Vaduz.